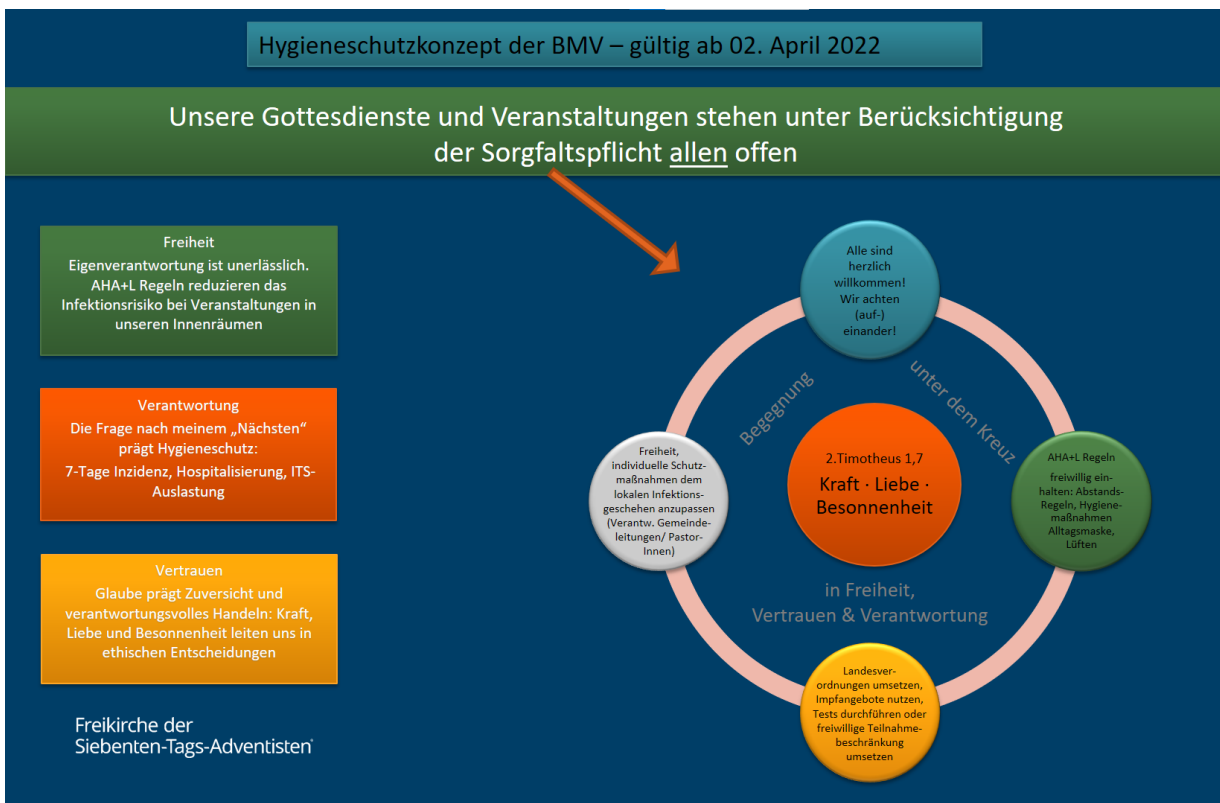


Hygienekonzept für Gottesdienste und Veranstaltungen in den Adventgemeinden der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten (STA) in der Berlin-Mitteldeutschen Vereinigung (BMV) - Gültig ab 02.04.2022 bis auf weiteres

Gesamtsituation

Die Anpassung des vorliegenden Hygienekonzeptes der Berlin-Mitteldeutschen Vereinigung geschieht vor dem Hintergrund einer veränderten Gesamtsituation. Zum einen stellte der Expertenrat der Bundesregierung am 08.03. fest: "Derzeit ist die COVID-19 Pandemie durch die im Durchschnitt verminderte Krankheitsschwere der Omikron-Variante geprägt und es besteht derzeit die berechnete Hoffnung auf eine Abmilderung der gesellschaftlichen Auswirkungen der Pandemie." (Quelle: 8. Stellungnahme des Expertenrates der Bundesregierung zu COVID-19) U.a. in Folge dessen hat die Bundesregierung ihr Infektionsschutzgesetz geändert und weitreichende Lockerungen bei den Schutzmaßnahmen beschlossen. Zum anderen geht die Bewertung der Lage aufgrund unterschiedlicher Entwicklungen auf Landesebene auseinander. Auch wenn die ITS-Auslastung stagniert und die Todesfälle stark gesunken sind, belasten uns Krankschreibungen und Hospitalisierungswerte, auch uns als Gemeinde (und unsere Institutionen), in nicht unerheblichen Ausmaß.

Der Expertenrat fordert Reaktionsschnelligkeit als entscheidenden Faktor für die erfolgreiche Kontrolle von infektiösen Bedrohungen (siehe oben). Das betrifft den privaten, als auch den öffentlichen Bereich. Nicht zuletzt aus der Erfahrung, dass COVID-19 Erkrankungen unvorhersehbare, individuelle Auswirkungen haben können, setzen wir weiter auf eine hohe Eigenverantwortung im Selbst-, u. Fremdschutz. Im Verständnis gegenseitiger Rücksichtnahme akzeptieren und ermöglichen wir unterschiedliche Schutzbedürfnisse. In der jetzigen Phase bedeutet das, dass in unterschiedlichen Gemeindekontexten unterschiedliche Schutzmaßnahmen zum Einsatz kommen können. Die Grundlage unserer Entscheidungen bleibt:



Grundsätzlich gilt

- **Nach wie vor sind die Landesverordnungen mit den aktuellen Bestimmungen der Bundesländer bzw. der Landkreise zum Infektionsschutz verpflichtend umzusetzen.**
- Allgemeine Hygieneschutzregeln: Kontakthygiene, (Bereitstellung von Handdesinfektionsmitteln am Eingang und auf den Toiletten); Einlassmanagement (Hinweise auf Aushänge u. Regeln, Umsetzung der Absonderungspflicht bei COVID-19 Symptomen); Stoß- u. Querlüften
- Über die eigenen Hygieneschutzkonzepte für unsere Veranstaltungen entscheiden die Gemeindeleitungen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Pastoren. Ihre zugrundeliegenden Informationen und Einschätzungen entscheiden über die notwendigen Corona Schutzmaßnahmen in ihren gemeindlichen Veranstaltungen.
- Dabei empfehlen wir, eine der drei folgenden Hygieneschutzkonzeptvarianten anzuwenden:

Variante 1 Übergangsregelung unter 3G (+Schnelltest) Bedingung (alle negativ getestet)

- Allgemeiner Hygieneschutz
- Kein Mindestabstand
- Keine Maske
- Gemeinschaftlicher Gesang ohne Maske
- Potluck, Abendmahl ohne Maske

Variante 2 Übergangsregelung bei hohem Infektionsrisiko AHA+L

(AHA+L = Abstandsregel – Hygiene – med. Maske + Lüften)

- Allgemeiner Hygieneschutz
- Mindestabstand 1,5 m
- Desinfektion und Handhygiene
- Medizinische Maske bei Begegnungen, kann am Platz abgenommen werden
- Lüftungskonzept
- Gemeinschaftlicher Gesang mit Maske
- Fußwaschung mit Maske, Abendmahl wird gereicht

Variante 3 Übergangsregelung mit Basisschutz

- Allgemeiner Hygieneschutz
- Einlassmanagement
- Vermeidung von Gruppenbildung im Innenbereich
- Abstandsregel 1,5 m (auch im Bibelgespräch)
- Reduzierter Gesang mit medizinischer Maske
- Reduzierte Gottesdienstdauer 60 min.
- Lüftungskonzept
- Potluck nur im Außenbereich
- Verschiebung von Abendmahl u. Fußwaschung auf Juni

Berlin, 02.04.2022

Gunnar Scholz

(Präsident)

Berlin-Mitteldeutschen Vereinigung